Vorhabenträger:
Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten

Bebauungsplan
„Leimen“

in Glatten

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER AUSNAHMEGENEHMIGUNG
nach § 30 Abs. 3 BNatSchG

Fassung vom 19.04.2021

GFRÖRER INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

Inhaltsübersicht

I. Anlass und Rechtsgrundlagen 1

II. Vom Vorhaben betroffene, geschützte Biotope 2

1. Übersicht über die betroffenen, geschützten Biotope 2
2. Beschreibung des Bestandes und des Eingriffs 3
   2.1. Biotop-Nr. 1-7517-237-1222: Feldhecke NO Glatten, 'Ob der langen Gaß' 3
3. Beschreibung des Ausgleichs 4

III. Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG 5

I. Anlass und Rechtsgrundlagen

Anlass für den vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG ist das geplante Bauvorhaben „Leimen“ in Glatten. Hierbei soll ein neues Wohngebiet errichtet werden. Dabei kommt es zu einem Eingriff in ein nach § 30 BNatSchG besonders geschütztes Biotop, und damit zu einem Verstoß gegen § 30 Abs. 2 BNatSchG, der alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führt, verbietet. Auf Antrag kann von den Verboten des Absatzes 2 nach § 30 Abs.3 BNatSchG eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Ein Ausgleich ist dann erreicht, wenn die Biotope nach Art und Umfang wieder hergestellt sind.

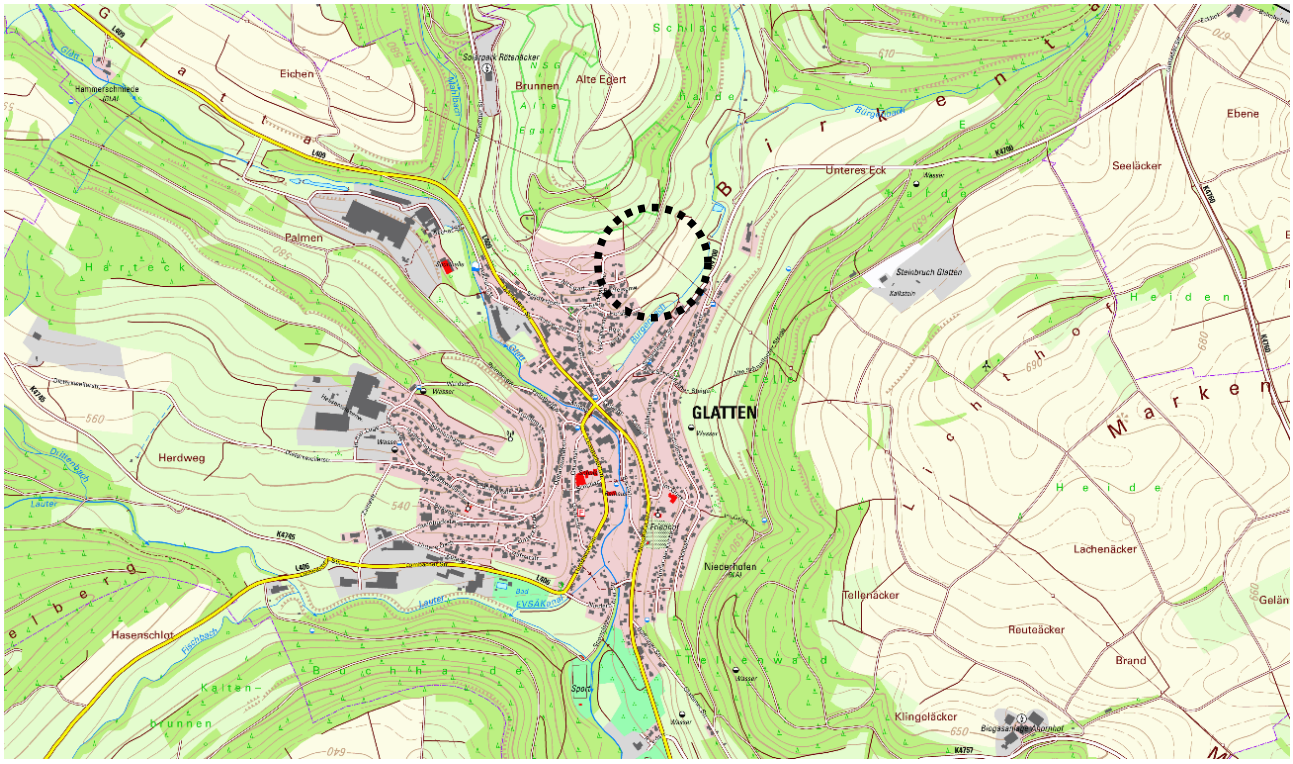

Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes (schwarz gestrichelt) einschließlich des besonders geschützten Biotops.

II. Vom Vorhaben betroffene, geschützte Biotope

Durch das Vorhaben erfolgen Eingriffe in folgendes geschützte Biotop:

- Biotop Nr. 1-7517-237-1222: Feldhecke NO Glatten, 'Ob der langen Gaß'

1. Übersicht über die betroffenen, geschützten Biotope

Die Vorhabensfläche befindet sich am nordöstlichen Rand der Ortschaft Glatten auf einer Höhe von etwa 550 m über NHN und fällt in südwestliche Richtung ab. Das Gebiet wird im Westen von der bereits bestehenden Wohnbebauung begrenzt. Im Norden, Süden und Osten schließt sich die freie Landschaft mit bestehenden Grünland- und Ackerflächen sowie Feldheckenkomplexen an den Geltungsbereich an. Im östlichen Teil des Plangebiets stockt eine kleine Schlehen-Feldhecke an einer Hangböschung, welche als Teilfläche eines geschützten Biotops ausgewiesen ist und im Rahmen des Bauvorhabens beansprucht wird.

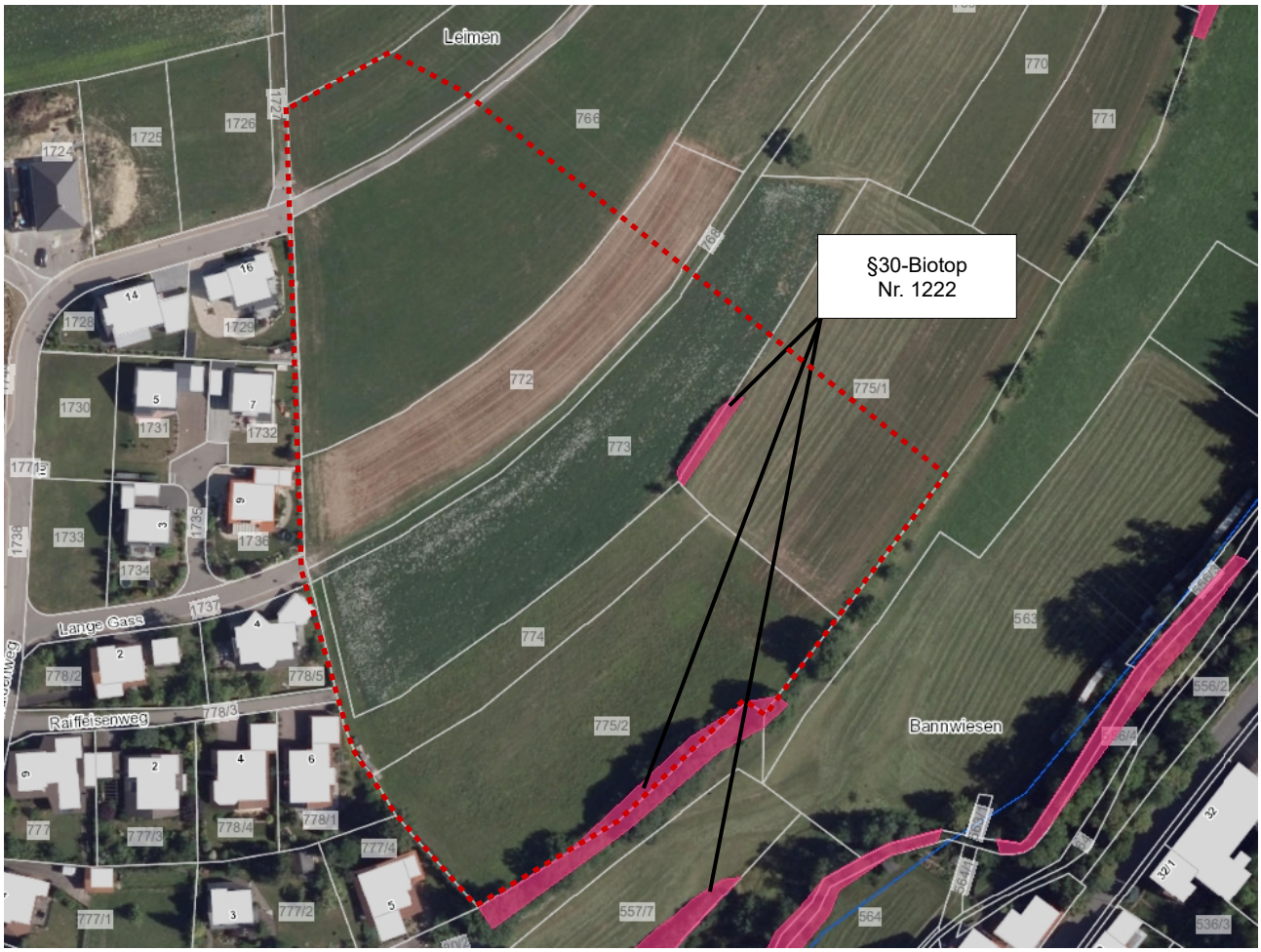

Lage des geschützten Biotops (= rote Fläche) innerhalb der Vorhabensfläche (rot gestrichelt).

2. Beschreibung des Bestandes und des Eingriffs

2.1. Biotop-Nr. 1-7517-237-1222: Feldhecke NO Glatten, 'Ob der langen Gaß'

Das geschützte Biotop Nr. 1-7517-237-1222 (Feldhecke NO Glatten, 'Ob der langen Gaß') umfasst gemäß dem Kartendienst der LUBW eine Gesamtfläche von 905 m². Dabei wird jedoch nur die nordöstliche Teilfläche, mit einer Größe von 84 m², von dem Bauvorhaben beansprucht. Da die anderen Teilflächen des Biotops ihre Funktion weiterhin erfüllen und kein Eingriff in diese erfolgt, ist nur die 84 m² große Teilfläche des Biotops auszugleichen.

Das Offenlandbiotop befindet sich auf einer Böschung zwischen zwei hanglagigen Schlägen und ist etwa 25 m lang und etwa 4 m breit. Es handelt sich um eine dichtwüchsige Schlehenhecke, an deren Rand zudem eine junge Esche wächst. Gesäumt wird der Bestand von Nährstoffzeigern wie Brennnessel, Klebkraut und Wiesen-Knäuelgras.

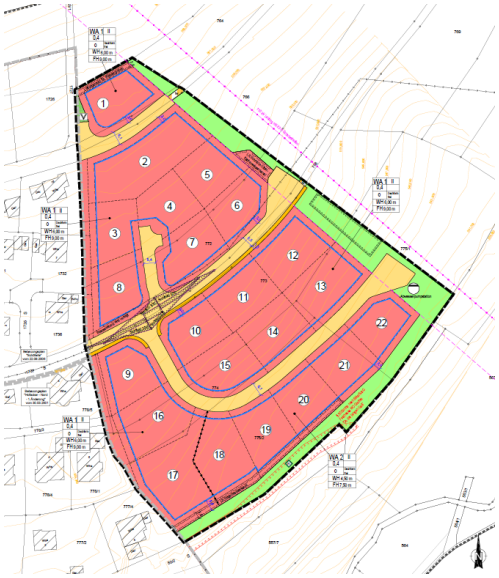

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan

Blick aus südwestlicher Richtung auf die geschützte Feldhecke. Links neben der Schlehenhecke steht zudem eine junge Esche.

3. Beschreibung des Ausgleichs

Der vorhabensbedingte Verlust des geschützten Offenlandbiotops Nr. 1-7517-237-1222 muss möglichst gleichartig und flächengleich ausgeglichen werden.

Durch die Planung gehen geschützte Biotopflächen in einem Umfang von 84 m² verloren. Dabei handelt es sich um eine als Feldhecke geschützten Gehölzbestand.

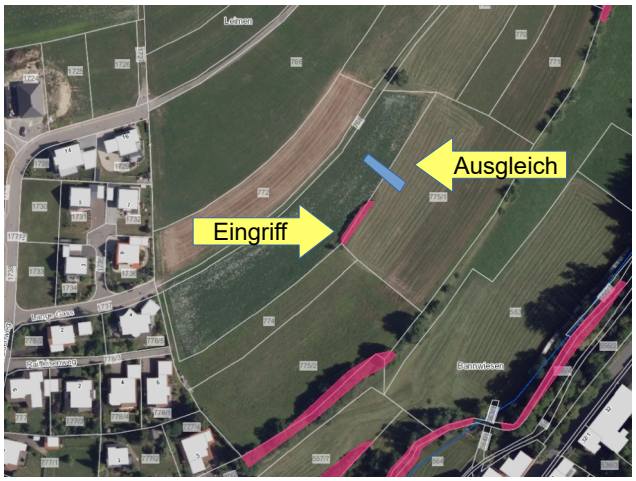

Der Ausgleich erfolgt über eine planinterne Maßnahme. Der Verlust der geschützten Gehölzfläche wird durch die Heckenpflanzung am nordöstlichen Rand des Plangebietes in einem Umfang von mindestens 84 m² ausgeglichen. Der Standort ist im Bebauungsplan als Pflanzgebot dargestellt und liegt im Bereich einer öffentlichen Grünfläche. Damit zeigt es in nordöstlicher Richtung in die offene Landschaft. Auf dem dargestellten planinternen Standort sind die unten aufgeführten Sträucher zu verwenden.

Die Artenauswahl orientiert sich dabei an den vorhandenen gebietstypischen Gehölzarten. Gemäß den Vorgaben des Naturschutzgesetzes ist für die geplanten Pflanzmaßnahmen in der freien Landschaft nur autochthones und gebietstypisches Pflanzenmaterial zu verwenden. Die Herkunft des Pflanzmaterials ist bei der Vergabe der Leistungen entsprechend nachzuweisen. Die festgesetzten Pflanzflächen sind gemäß DIN 18 916 'Pflanzen und Pflanzarbeiten' zu bepflanzen und gemäß DIN 18 919 'Unterhaltungsarbeiten bei Vegetationsflächen' dauernd zu unterhalten und gegen Wildverbiss zu schützen.

Maßnahme A2 (planintern): Die für diese Maßnahme vorgesehene Fläche befindet sich auf Teilen der Flurstücke 773 und 775/1 am Rand des Geltungsbereiches des BBP „Leimen“. Die Maßnahme sieht die Pflanzung eines standortgerechten Feldgehölzes auf der dort befindlichen Grünlandfläche vor. Zur Verwendung kommen folgende Gehölze:

***Qualität*: Sträucher, oB. 3-4 Tr. h 60 – 100**
Crataegus monogyna / Eingriffliger Weißdorn
Ligustrum vulgare / Liguster
Lonicera xylosteum / Heckenkirsche
Prunus spinosa / Schlehe
Rosa canina / Hundsrose
Rhamnus cathartica / Echter Kreuzdorn
Viburnum lantana / Wolliger Schneeball

III. Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG

Hiermit wird beantragt, den Eingriff in den geschützten Biotop „Feldhecke NO Glatten, 'Ob der langen Gaß'' (Biotopnummer: 1-7517-237-1222) zuzulassen, da durch die dargestellte Ausgleichsmaßnahme der Eingriff in das nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop vollständig ausgeglichen wird und das Biotop gleichartig und im gleichen Umfang wieder hergestellt werden.

Erstellt:
Empfingen, den 19.04.2021

Bearbeiter:
Laura Reinhardt, Dipl. Biol.

GFRÖRER
INGENIEURE
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen
07485/9769-0
info@gf-kom.de